

STADT EBERSWALDE  
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/453/2010**

Datum: 11.10.2010

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
61 - Stadtentwicklungsamt

**Betrifft: Flächennutzungsplan der Stadt Eberswalde  
Neuaufstellung und Beteiligung der Öffentlichkeit  
und der Behörden zum Vorentwurf**

**Beratungsfolge:**

|                                       |            |              |
|---------------------------------------|------------|--------------|
| Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt | 09.11.2010 | Vorberatung  |
| Stadtverordnetenversammlung           | 25.11.2010 | Entscheidung |

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Einleitung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) wird auf Grund seines geänderten Geltungsbereichs für das Stadtgebiet der Stadt Eberswalde bestehend aus den Gemarkungen Eberswalde, Finow, Sommerfelde, Spechthausen, Tornow gemäß § 2 (1) BauGB erneut beschlossen. Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil des Einleitungsbeschlusses.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

2. Der Vorentwurf des FNP wird gebilligt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zum vorliegenden Vorentwurf des Flächennutzungsplans wird beschlossen.

Boginski  
Bürgermeister



Außerdem ist es erforderlich, dass die beiden vorliegenden FNP inklusive der rechtskräftigen Änderungen in einem Planwerk zusammengeführt werden.

Die Anfänge der Erarbeitung des Eberswalder FNP gehen auf die frühen neunziger Jahre zurück. Er basiert auf der Annahme, dass die Stadt Eberswalde wächst und perspektivisch eine Einwohnerzahl von 54.000 erreicht. Ebenso wurde von einer starken wirtschaftlichen Entwicklung mit großem Flächenbedarf für neue Gewerbegebiete ausgegangen. Diese Szenarien sind nicht eingetreten. Neuere Konzepte, Leitlinien und Planungen der Stadt Eberswalde liegen vor, die eine Neufassung der räumlichen Planung erforderlich machen. Insbesondere Leitlinien des Stadtumbaus und der Strategie Eberswalde 2020 (INSEK) finden sich in den vorliegenden rechtskräftigen FNP nicht wieder.

Zahlreiche Veränderungen der Rahmenbedingung und der prognostizierten Entwicklung der Stadt berühren die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung in erheblichem Maß. Unter Bezug auf § 1 (3) BauGB ist das Erfordernis zur Neuaufstellung des FNP für das gesamte Stadtgebiet damit begründet.

Mit dem Beschluss 42-712/02 wurde am 21.11.2002 die 1. Fortschreibung des FNP der Stadt Eberswalde durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt war der Ortsteil Spechthausen noch nicht Bestandteil des Stadtgebietes. Deshalb ist ein erneuter Einleitungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung für die Durchführung des Verfahrens erforderlich.

Entsprechend des Vergabebeschlusses vom 07.08.2008 (H 53-178/08) wurde an die ARGE TOPOS + UmbauStadt der Auftrag zur Neuaufstellung des FNP im November 2008 vergeben. Die kompletten Unterlagen für den Vorentwurf liegen nun vor. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur Fortführung des Verfahrens ist jetzt erforderlich.

Während der Erarbeitung des Vorentwurfs wurden die Mitglieder des ABPU in der Sitzung am 05.05.2009 über die grundsätzlichen Fragen zur Neuaufstellung informiert. In der Sitzung am 14.09.2010 erfolgte durch die beauftragten Planer eine Information über die Inhalte des Vorentwurfs.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange ist im Zeitraum Mitte Dezember bis Mitte Januar vorgesehen. Die Unterlagen zum Vorentwurf werden zur öffentlichen Einsichtnahme im Stadtentwicklungsamt ausgelegt. Darüber hinaus werden die Planunterlagen zur Information auch auf den

Seiten der Stadt Eberswalde im Internet eingestellt. Weiterhin ist vorgesehen, dass die wichtigsten Inhalte des FNP im Amtsblatt Dezember 2010 erläutert werden und die Planzeichnung unmaßstäblich zur Information dort abgedruckt wird.

Der Abschluss des Aufstellungsverfahrens für den FNP ist Ende 2012 geplant. Im Jahr 2011 ist die Erarbeitung des Entwurfs und dessen Offenlage vorgesehen. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und die Fertigstellung des genehmigungsfähigen Plans erfolgt im Jahr 2012. Die Stadtverordneten werden entsprechend des Planungsfortschritts im ABPU zu den einzelnen Verfahrensschritten weiterhin informiert.